

Scoping-Unterlage

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231

Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm“

gleichzeitig 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht gem. § 2a BauGB -

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Scoping.....	3
3	Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan	4
3.1	Übersicht.....	4
3.2	Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter	5
➤	Bestand und Bewertung.....	5
➤	Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)	5
➤	Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)	5
➤	Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)	5
3.3	Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)	5
3.4	Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht	5
3.5	Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	5
3.6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	5
3.7	Anhang.....	5
4	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort „Gewerbegebiet Rodder Damm“ / 5. FNP-Änderung	6
5	Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung	14
5.1	Eingriffsflächenwert.....	14
5.2	Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes	15
5.3	Ermittlung des Kompensationsdefizits.....	15
6	Anlagen.....	15
-	Bestandsplan	
-	Brutvogelerfassung (IPW, WALLENHORST, MÄRZ 2017)	
-	Erhebung faunistischer Daten zur Erstellung eines ASP (Fledermäuse) (DONNING, BÜRO FÜR FAUNISTISCHE ERFASSUNGEN, RHEINE, DEZEMBER 2016)	
-	Artenschutzbeitrag Zauneidechse (DENSE & LORENZ, OSNABRÜCK, DEZEMBER 2016)	

Wallenhorst, 2020-02-19

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Holger Böhm

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Urte Vierkötter
Dipl.-Ing. (FH) Angelika Huesmann

Wallenhorst, 2020-02-19

Proj.-Nr. 216161

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Der Bebauungsplan Nr. 231 Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm“ ist seit dem 08.08.1990 rechtskräftig. Mit ihm wurden im Osten des Stadtgebietes von Rheine Gewerbegebiete, Flächen für Wald und für die Landwirtschaft festgesetzt.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 sind die konkreten Erweiterungsabsichten der seit Jahrzehnten in Rheine ansässigen Firma KTR Systems GmbH. Um im Rahmen von betrieblichen Marktanpassungen eine Erweiterung und Modernisierung sowie Umstrukturierungen zu ermöglichen, soll der Betriebsstandort in Richtung Süden erweitert werden. Der Betrieb ist aufgrund der heute vorhandenen, umfangreichen Produktionsanlagen auf dem Werksgelände an diesen Standort gebunden. Erweiterungsmöglichkeiten auf dem heutigen Betriebsgelände bestehen nicht mehr.

Für die geplante Erweiterung in Richtung Süden wird die Verlegung eines öffentlichen Fuß- und Radweges erforderlich.

Um die vorgenannten Zielsetzungen und konkreten Planungen umsetzen zu können, wird die 5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 231 Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm“ erforderlich.

Parallel führt die Stadt Rheine die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Kennwort: „Gewerbegebiet Rodder Damm“ durch.

Das Vorhaben entspricht den städtischen Zielsetzungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere für die Rheiner Bevölkerung und liegt insoweit im öffentlichen Interesse.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

2 Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung

zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

Zu dieser Planung wurde bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Daraufhin erfolgten 2016 / 2017 im Plangebiet folgende Faunakartierungen:

- Brutvögel
- Fledermäuse
- Zauneidechsen

Die Kartierberichte werden dieser Scopingunterlage als Anlagen beigefügt. Auf Grundlage der Kartierberichte wird parallel zur Erstellung des Umweltberichtes im weiteren Verfahren ein Artenschutzbeitrag erarbeitet.

3 Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

3.1 Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

3.2 Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

3.3 Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

3.4 Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

3.5 Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

3.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

3.7 Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

4 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort „Gewerbegebiet Rodder Damm“ / 5. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)², Landschaftsplan) zurückgegriffen. Die Einstufung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen/Nutzungen sowie der geplanten Nutzungen erfolgt anhand der vom LANUV NRW herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (Stand: März 2008)“³. Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁴ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), WMS-Dienst des LANUV NRW

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand:

Für die Eingriffsbilanzierung sind die Festsetzungen der Ursprungsplanung (B-Plan Nr. 231 aus dem Jahr 1990, inkl. der 1., 2. (vereinfachten) und 3. Änderung aus den Jahren 1991, 1993 und 2005) als Bestand anzunehmen.

Gewerbegebiet (GRZ 0,8) Grundwert A 0/2

Für einen kleinen Streifen im Nordwesten setzt die 3. Änderung des B-Planes Nr. 231 ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,8 fest. Die versiegelten Bereiche erhalten den Grundwert A 0, wohingegen die unversiegelten Frei-/Grünflächen mit dem Grundwert A 2 zu bewerten sind. Hierbei handelt es sich um das Betriebsgelände der KTR Kupplungstechnik GmbH.

Gewerbegebiet (GRZ 0,2) - Hundesportanlage Grundwert A 0/2

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt ein Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,2 als Hundesportanlage fest und macht dazu folgende Aussage:

¹ BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, (2016). *Regionalplan Münsterland, Blatt 3*. Abgerufen am 10.09.2018 von http://www.bezreg-muenster.nrw.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/regionalplan_muensterland/zeichnerische_darstellung/RPlan_Druck_Blatt_03.pdf

² LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG NRW (LINFOS NRW), WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Abgerufen am 10.09.2018 von <https://www.wms.nrw.de/umwelt/infos/>

³ LANUV NRW (2008) Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen. Abgerufen am 25.04.2016 von http://www.lanuv.nrw.de/natur/lebensr/Num_Bew_Biotoptypen_Bauleitplanung_Maerz2008.pdf

⁴ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

„Hundesportanlage gem. § 8 (2) Nr. 4 BauNVO. Innerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Grundstückflächen sind an die geplante Hundesportanlage nur gebundene nutzungsbezogenen bauliche Anlagen (Umkleidegebäude, Clubheim, Geräteschuppen und Zubehöranlage) zulässig. Die im § 8 (2) bis 3 und § 8 (3) Nr. 1 bis 3 BauNVO aufgeführten, im Gewerbegebiet zulässigen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, sind gemäß § 1 (5 und 56) BauNVO ausgeschlossen.“

Die versiegelten Bereiche erhalten den Grundwert A 0, wohingegen die unversiegelten Bereiche mit dem Grundwert A 2 zu bewerten sind. Die Hundesportanlage wurde bis Ende 2016 genutzt. Hierbei handelte es sich überwiegend um Rasenflächen, die von Zierbeeten eingefasst waren. Das Vereinsgebäude sowie umlaufende Zäune etc. wurden 2017 bereits abgebaut.

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg Grundwert A 1

Südlich des im nordwestlichen Geltungsbereiches befindlichen schmalen Gewerbegebietsstreifens setzt die 3. Änderung des B-Planes Nr. 231 eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg fest. Hierbei handelt es sich um einen teilversiegelten, geschotterten Weg mit wassergebundener Wegedecke zwischen der „Carl-Zeiss-Str.“ und der Straße „Am Dreeshof“.

Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht Grundwert A 4

Im Westen des Geltungsbereiches setzt die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 eine Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht fest. Diese liegt zwischen dem Fuß- und Radweg und dem südlich angrenzenden Feldgehölz. Der Bereich unterliegt scheinbar der Sukzession und hat sich als Waldrand mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren mit z.T. hohen Brennesselanteilen entwickelt.

Fläche für Stellplätze Grundwert A 1

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt Flächen für Stellplätze fest. Die Stellplatzflächen östlich der Vereinsgebäude Hundesportplatz sind teilversiegelt geschottert (Grundwert 1).

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Grundwert A 5

Sowohl die 1. als auch die 3. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzen kleinflächig Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern fest. Hierbei handelt es sich um 5 m breite Flächen parallel des Geh- und Radweges sowie einen 3 m breiten Streifen um die Hundesportanlage. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt für die Flächen mit Anpflanzfestsetzung Folgendes fest:

„Auf den mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher gekennzeichneten Flächen sind heimische Laubgehölze anzupflanzen und zu unterhalten.“

Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Grundwert A 6

Sowohl die 1. als auch die 3. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzen im Westen des Plangebietes Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern fest. Die Fläche westlich des Hundesportvereins ist als Feldgehölz aus Eichen und Birken mit Brusthöhendurchmessern von ca. 30 – 40 cm ausgeprägt (Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 – 90 %, geringes bis mittleres Baumholz).

Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt für die Flächen mit Erhaltungsfestsetzung Folgendes fest:

„Die im Bebauungsplan mit einem Erhaltungsgebot belegten Bäume und Sträucher sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ausnahmsweise kann im Einzelfall von der Erhaltung abgesehen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Die Satzung zum Schutz des Baubestandes in der Stadt Rheine ist zu beachten.“

Fläche für Wald Grundwert A 6

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt im Osten des Plangebietes Flächen für Wald fest. Hierbei handelt es sich um einen lockeren Kiefern-Birken-Eichenmischwald (BHD 20 – 50 cm) mit ausgeprägter Strauchschicht auf sandigem, teils dünnem Gelände.

Fläche für die Landwirtschaft Grundwert A 2

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt östlich außerhalb des Plangebietes großflächig Flächen für die Landwirtschaft fest. Kleine Teilbereiche dieser Flächen ragen in den Geltungsbereich der hier betrachteten 5. Änderung des B-Planes.

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Grundwert A 5

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 231 setzt analog zur Ursprungsplanung aus dem Jahr 1990 im Süden des Plangebietes auf 7 m Breite einen Streifen für Maßnahmen fest. Laut Begründung zum Ursprungsplan war hier die Umsetzung einer Trockenrasenfläche mit gefährdeten Pflanzenarten vorgesehen. Vor Ort sind die Flächen nördlich der Gleise weitgehend mit gepflanzten oder sukzessiv gewachsenen Gehölzen (u.a. Zitterpappel, Stieleiche, Späte Traubenkirsche) bestanden. Trockenrasengesellschaften oder gefährdete Pflanzenarten konnten im Rahmen der Kartierungen 2016 nicht nachgewiesen werden (Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen > 50 %)

Angrenzende Bereiche

Nördlich des Plangebietes befindet sich das vorhandene Betriebsgelände der KTR Kupplungstechnik GmbH. Im (Nord-)Osten befinden sich weitere hier Kiefern dominierte Waldflächen und Ackerflächen. Im Süden grenzt unmittelbar die Bahnstrecke der Tecklenburger Nordbahn an den Änderungsbereich an. Der Verkehr auf der Strecke wurde größtenteils eingestellt. Sie unterliegt keiner regelmäßigen Nutzung. Daran schließen weitere Gewerbeflächen an. Im Westen befindet sich bahnbegleitend ein Gehölzbestand und nördlich angrenzend weitere gewerblich genutzte Flächen.

Auswertung WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Der WMS-Dienst des Landesumweltamts⁵ macht keine flächenbezogenen Aussagen für das Plangebiet.

Wertvollere Bereiche liegen mit dem „Hemelter Bach“ und seinem Umfeld weiter südlich, in einem Abstand von mehr als 250 m zum Plangebiet. Der „Hemelter Bach“ ist sowohl als Bestandteil des Biotopkatasters, Gebiet für den Schutz der Natur als auch als Verbundfläche (herausragende / besondere Bedeutung) dargestellt. Da der „Hemelter Bach“ durch die Bahnlinie, den Rodderdamm und einen großflächigen Gewerbebetrieb vom Plangebiet getrennt ist,

⁵ LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG NRW (LINFOS NRW), WMS-Dienst des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Abgerufen am 10.09.2018 von <https://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos/>

ist bei Realisierung der Planung nicht mit Beeinträchtigungen der Schutzziele zu rechnen. Detailliertere Ausführungen zu diesem Thema sind im Rahmen des Umweltberichtes nicht vorgesehen.

Auswertung des Regionalplans

Für den Regierungsbezirk Münster liegt ein Regionalplan aus dem Jahre 2014 (zeichnerische Darstellung 2016) vor. Der im Osten des Plangebietes liegende Wald wird dort als „Waldbereich“ dargestellt. Die übrigen Bereiche werden als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ bzw. als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ dargestellt. Die südlich angrenzende Bahnlinie wird als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für den Kreis Steinfurt liegen fünf Landschaftspläne vor. Der Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“ erfasst Flächen im Bereich der Emsaue nördlich und südlich der Stadt Rheine. Das hier vorliegende Plangebiet befindet sich jedoch außerhalb der Flächen des Landschaftsplans IV.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgten 2016 / 2017 im Plangebiet folgende Faunakartierungen:

- Brutvögel
- Fledermäuse
- Zauneidechse

Die Kartierberichte werden dieser Scopingunterlage als Anlagen beigelegt. Auf Grundlage der Kartierberichte wird parallel zur Erstellung des Umweltberichtes im weiteren Verfahren ein Artenschutzbeitrag erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Ortsbegehung, WMS-Dienst des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW)

Im Plangebiet liegen aktuell lediglich kleinflächig bereits versiegelte/befestigte Bereiche vor. Ein Großteil des Geltungsbereichs ist derzeit unbefestigt. In erste Linie liegt ein flächiger Gehölzbewuchs vor, teilweise handelt es sich um eine Rasen- und Freiflächen des Hundesportvereins.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, WMS-Dienst des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW)

Eine Sichtung der Bodenkarte⁶ hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen Gley-Podsol (nordöstlicher Bereich) und Podsol-Gley (südwestlicher Bereich) vorkommen. Der Standort ist in der Bodenkarte zur „Schutzwürdigkeit der Böden“ nicht erfasst, so dass von durchschnittlich bedeutsamen Bodentypen auszugehen ist.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien u.s.w.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Ortsbegehung, WMS-Dienst des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (GD NRW), WMS-Dienst des LANUV NRW, WMS-Dienste des Landes NRW

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Grundwasser: In der Bodenkarte⁷ wird für den Podsol-Gley die Grundwasserstufe 2 (mittel, 4-8 dm) und für den Gley-Podsol die Stufe 3 (tief, 8-13 dm) und kleinflächig die Stufe 4 (sehr tief, 13-02 dm) angegeben. Die ökologische Feuchtestufe wird für den Podsol-Gley als „feucht“ und für den Gley-Podsol als „grundfeucht“ bzw. „frisch“ bewertet. Gemäß der hydrogeologischen Karte von NRW 1:100.000⁸ wird das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten für beide Bodentypen als „ungünstig“ eingestuft.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet ist kein Überschwemmungsgebiet vorhanden.

⁶ Bodenkarte von NRW 1:50.000, Geologischer Dienst NRW, 10.09.2018.

⁷ Bodenkarte von NRW 1:50.000, Geologischer Dienst NRW, 10.09.2018.

⁸ Hydrogeologische Karte von NRW 1:100.000, Geologischer Dienst NRW, 10.09.2018.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt im östlichen Randbereich der Stadt Rheine. Ein Großteil des Plangebietes ist flächig von Gehölzen bestanden. Im westlichen Bereich befindet sich eine größere Rasenfläche. Die gehölzbestandenen Biotop dienen der Frischluftproduktion und haben eine lufthygienische Wirkung, die Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Diese Funktionen können in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperatúrausgleichend wirken.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet ist durch die umgebenden Gewerbegebiete vorbelastet. Im Planbereich übernehmen die Wald- und Gehölzflächen eine wichtige Funktion für die Durchgrünung der Gewerbeflächen. Bei dem Mischwaldbestand auf sandigen Dünenstandorten handelt es sich vermutlich um einen alten Waldstandort.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Waldbereiches deuten zahlreiche Trampelpfade sowie der vorhandene Fuß- und Radweg auf die Nutzung für die Feierabenderholung und den ehemaligen Hundesport. Bedeutsame Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur ist nicht vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des WMS-Dienstes des LANUV NRW hat ergeben, dass sich ca. 1.450 m südlich das FFH-Gebiet „Zachhorn“ (Objektkennung: DE-3710-301) und ca. 2.400 m südöstlich das FFH-Gebiet „Emsaue“ (Objektkennung: DE-3711-301) befinden. Aufgrund dieser großen Entfernungen ist bei Realisierung der Planung nicht mit Beeinträchtigungen der Schutzziele der FFH-Gebiete zu rechnen. Detailliertere Ausführungen zu diesem Thema sind im Rahmen des Umweltberichtes nicht vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

5 Überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen bzw. der angetroffenen Nutzungen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgen anhand der Arbeitshilfe "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (2008)".

5.1 Eingriffsflächenwert

Eingriffsflächenwert (WE) = Flächengröße (m²) x Wertfaktor (WF)

Bestand	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffsflä- chenwert (WP)
Gewerbegebiet GE I (GRZ 0,2, zzgl. Überschreitung um 50 %, Hundesportanlage)			
- Versiegelung im GE-Gebiet (30 %)	1.647	0	0
- Freiflächen im GE-Gebiet (70 %)	3.843	2	7.686
Gewerbegebiet GE II (GRZ 0,8)			
- Versiegelung im GE-Gebiet (80 %)	688	0	0
- Freiflächen im GE-Gebiet (20 %)	172	2	344
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung	553	1	553
Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	166	4	664
Fläche für Stellplätze (Hundesportplatz)	596	1	596
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	2.572	5	12.860
Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	2.349	6	14.094
Fläche für Wald	11.820	6	70.920
Fläche für die Landwirtschaft	127	2	254
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, ...	576	5	2.880
Gesamt:	25.109		110.851

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **110.851 Wertpunkten**.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächengröße (m ²)	Wertfaktor (WF)	Kompensationswert (WP)
Gewerbegebiet (GE 1 und GE 2; GRZ: 0,8)			
- Versiegelung im GE-Gebiet (80%)	19.089	0	0
- Freiflächen im GE-Gebiet (20 %)	4.772	2	9.544
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung	1.248	0	0
Gesamt:	25.109		9.544 WP

Im Bereich des Bebauungsplanes wird ein Kompensationswert von ca. **9.544 Wertpunkte** erzielt.

5.3 Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem geplanten Flächenwert gegenübergestellt.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Eingriffsflächenwert} & - & \text{Geplanter Flächenwert} & = & \text{Kompensationsdefizit} \\
 110.851 \text{ WP} & - & 9.544 \text{ WP} & = & 101.307 \text{ WP}
 \end{array}$$

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass im Geltungsbereich ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **101.307 Wertpunkten** besteht.

6 Anlagen

- Bestandsplan
- Brutvogelerfassung (IPW, WALLENHORST, MÄRZ 2017)
- Erhebung faunistischer Daten zur Erstellung eines ASP (Fledermäuse) (DONNING, BÜRO FÜR FAUNISTISCHE ERFASSUNGEN, RHEINE, DEZEMBER 2016)
- Artenschutzbeitrag Zauneidechse (DENSE & LORENZ, OSNABRÜCK, DEZEMBER 2016)